

Gemeinde Höpfingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 28.11.2022

(Beginn 19.05 Uhr; Ende 21.20Uhr)

in Höpfingen, Rathaus, Sitzungssaal

(Tagungsort und -Raum)

Vorsitzender: Bürgermeister Christian Hauk

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 11 (Normalzahl 15 Mitglieder)

Namen der **nicht anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Martin Sauer	(V) *)
Daniela Kaiser-Hauk	(V) *)
Josef König	(V) *)
Saskia Dargatz	(V) *)

Schriftführer Christina Fiederlein

Als Urkundspersonen wurden bestellt: Thomas Greulich, Paul Hauk

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Björn Schlie (Bauamt), Andreas Schäfer (OV)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 18.11.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 22.11/24.11.2022 ortsüblich bekanntgegeben worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 8 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung (u) = unentschuldig ferngeblieben, angegeben.

1. Bekanntgabe der Niederschriften vom 07.11.2022

Die Niederschrift ist den Ratsmitgliedern als Anlage 119/2022 mit der Einladung zugegangen. Ohne weitere Einwände konnte die Niederschrift von den Urkundspersonen unterzeichnet werden und gilt somit als bekanntgegeben.

2. Dorfgemeinschaftshaus Waldstetten

1. Vorstellung Planung durch das Ingenieurbüro

Bürgermeister Hauk begrüßt Herr und Frau Jouaux vom gleichnamigen Ingenieurbüro und übergibt ihnen das Wort.

Die Ingenieure stellen ausführlich den aktuellen Planstand zum gestellten Bauantrag vor und beantworten gestellte Fragen.

Herbert Frisch fragt nach, ob die Einbahnverkehrsregelung auch für die vorderen Bauplätze gelte. Frau Jouaux antwortet, dass über die Anordnung der Bauplätze noch nicht abschließend beschlossen sei und die Zufahrt über die Schönstattstraße verwirklicht werden könne.

Thomas Greulich erkundigt sich nach der Heizungsart. Herr Jouaux erläutert, dass die Heizung über eine Wärmepumpenanlage vorgesehen sei gekoppelt mit einer Photovoltaikanlage und Batteriespeicher.

Auf Nachfrage nach einer Kostenschätzung gibt Frau Jouaux an, dass man Stand heute insgesamt auf gut 4 Mio brutto käme. Die Lagerhalle und Außenanlage Kindergarten seien darin enthalten.

Weiter erläutert Frau Jouaux den weiteren Zeitplan. Ende nächster Woche sei die Veröffentlichung der Ausschreibung geplant, am 13.02.2023 sei die Submission.

Nach aktuellem Stand soll der Kindergarten Ende 2023 fertiggestellt werden und das Dorfgemeinschaftshaus Mitte 2024.

Stellungnahme KVJS liegt bereits vor und steht dem Bauantrag positiv gegenüber.

Björn Schlie vom Bauamt informiert über den Löschwasserbehälter (200m³), der ganz Waldstetten zugutekommen wird.

2. Baugesuch

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat stimmt dem Planungsentwurf zu und erteilt dem Baugesuch einstimmig sein Einvernehmen.

3. Aufstellungsbeschluss Bauleitplanung Baumenäcker Beratung und Beschlussfassung

Herr Hauk verweist auf die Anlage 121/2022 und gibt das Wort an Herrn Schlie. Dieser stellt in einer kurzen Präsentation das Plangebiet sowie die Festsetzungen vor.

BGM Hauk informiert, dass eine Vermessung stattgefunden hat und dass die Eigentümer informiert sind. Aus Termingründen ist ein Vertragsabschluss erst ab März möglich.

Helmut Häfner findet es schade, dass die Bauplätze in der Hand von Auswärtigen sind. Ein Bauzwang kann nicht auferlegt werden, da sich die Grundstücke bereits in privater Hand befinden.

Weiter wurde im Gremium kurz über die Möglichkeit der Anhebung der Grundsteuer C diskutiert. Die Anhebung der Grundsteuer C bietet eine Möglichkeit, die Eigentümer der unbebauten Grundstücke zur Kasse bitten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Baumenäcker“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB.

Der Gemeinderat billigt einstimmig den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung sowie die Betrachtung und Bewertung der Umweltbelange und den Fachbeitrag Artenschutz in der Fassung vom 16.11.2022 und gibt diese zur Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB.

4. Annahme von Spenden Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Hauk verweist auf die Anlage 122/2022.

Das Gremium beschließt einstimmig folgende Spende anzunehmen:

Datum der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Art der Zuwendung	Höhe/Wert der Zuwendung	Zuwendungszweck
07.11.2022	Lions Förderverein Madonnenland Siemensstr. 14, 74722 Buchen	Geldzuwendung	1.000,00 €	Bücherei Höpfingen

Die Spende wurde einstimmig angenommen.

5. Netzinfrastruktur

1. Gestattungsvertrag Leitungsverlegung- Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Hauk verweist auf die Anlage 123/2022 und übergibt das Wort an Björn Schlie. Dieser erläutert kurz die Hintergründe zur Thematik. Auf Grund der in

Höpfingen vorhandenen Infrastruktur nehmen die Anfrage zu und werden voraussichtlich auch in Zukunft mehr werden. Aktuell liegen zwei Anfragen vor. Der Entwurf ist den zukünftigen Gestattungsnehmern bekannt, der Vorschlag des Entgeltes wurde als fair angesehen.

Herr Schlie weist darauf hin, dass noch ein Absatz bzgl. der Umsatzsteuer 2b mit aufgenommen worden ist.

Gemeinderat Fürst weist darauf hin, dass vorab der Zustand dokumentiert werden soll und bittet einen Passus diesbezüglich in den Vertrag mitaufzunehmen.

Gemeinderat Hauk schlägt Gestattungsentgelt von 1,50 € pro Laufmeter vor.

Somit lautet der Vorschlag über den abzustimmen gilt:

Höhe des Gestattungsentgeltes 1,50 € pro Laufmeter und eine Erhöhung des Entgeltes nach jeweils 5 Jahren Vertragslaufzeit um jeweils 10 % mehr. Das Gremium stimmt nach kurzer Diskussion dem Vorschlag bei einer Enthaltung zu.

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Gestattungsvertrages mit soeben beschlossenen Entgelt bzgl. Leitungen und der Dokumentation des Zustandes einstimmig zu.

2. Gestattungsvertrag Trafostation Beratung und Beschlussfassung

Herr Schlie verweist hier auf die nächste Anlage 124/2022. Auch in diesem Fall häufen sich die Anfragen für Übergabe-, Umspann- und Transformationsstationen. Aktuell liegen 2 Anfragen vor. Eine Weitere ist angekündigt.

Als Entgelt wird hier eine jährliche Zahlung i.H.v. 150,00 € pro Quadratmeter benötigter Fläche vorgeschlagen bei zehnprozentiger Preiserhöhung alle 5 Jahre bezogen auf den jeweils gültigen Preissatz.

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Gestattungsvertrages und der Festsetzung des Entgeltes bzgl. Übergabe-, Umspann- und Transformationsstationen einstimmig zu.

6. Terminplan 2023 Gemeinderat

Bürgermeister Hauk verweist auf die Anlage 125/2022.

Gemeinderat Fürst bitte um die Aufnahme der kirchlichen Termine sowie des Volkstrauertages.

Der Gemeinderat nimmt den Terminplan zur Kenntnis.

7. Beteiligungen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB

1. Bebauungsplan Solarpark Bretzingen -Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende verweist auf die Anlage 126/2022 und regt an, dass im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange keine Anregungen vorgetragen werden.

Das Gremium beschließt einstimmig, dass keine Anregungen vorgebracht werden

2. Bebauungsplan Solarpark Schweinberg II - Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende verweist auf die Anlage 127/2022 und regt an, dass im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange keine Anregungen vorgetragen werden.

Das Gremium beschließt einstimmig, dass keine Anregungen vorgebracht werden

3. Änderung Flächennutzungsplan 2030 Solarpark Schweinberg II - Beteiligung nach § 4 Abs 2 BauGB- Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende verweist auf die Anlage 128/2022 und regt an, dass im Rahmen der Beteiligung keine Anregungen vorgetragen werden.

Das Gremium beschließt einstimmig, dass keine Anregungen vorgebracht werden

8. Angelegenheiten Heidlein

1. zukünftiger Umgang Patenschaften für Pflanzbeete Beratung

Bürgermeister Hauk verweist auf die Anlage 129/2022.

Zunehmend befinden sich einige der Pflanzflächen, durch Wegzug der Paten oder nicht Erfüllung der Patenschaft, in schlechtem Zustand. In Einzelfällen wurden nicht übertragene Fläche von Angrenzern ohne Genehmigung bearbeitet und Bäume durch zu starken Rückschnitt massiv beschädigt.

Es soll daher überlegt werden wie hiermit grundsätzlich umgegangen werden soll, ob neue Pflanzpatenschaften vergeben werden oder ob diese aufgelöst werden und der Bauhof die komplette Pflege übernimmt.

Nach kurzer Diskussion schlägt Bürgermeister Hauk vor, dass bei den Anwohnern von Seiten der Verwaltung nachgefragt werden soll, ob sie eine Patenschaft übernehmen würden. In Absprache mit der Gemeinde soll diese dann realisiert werden. Das Gremium trägt dies so mit.

2. Sichtschutz/Zäune Beratung

In Einzelfällen wurden in der Vergangenheit beantragte Befreiungen von der Festsetzung erteilt, zuletzt jedoch häufig abgelehnt. Aktuelle häufen sich die Anfragen und auch Beschwerden zu dieser Thematik. Um den Umgang einheitlich zu gestalten muss auch hier eine grundsätzliche Entscheidung getroffen werden. Denkbar wäre beispielsweise die Aufhebung oder Anpassung des Bebauungsplanes. Andernfalls wären weiterhin Entscheidungen im Einzelfall notwendig.

Der Gemeinderat ist sich in seiner Aussprache im Großen und Ganzen einig, dass an den Festsetzungen des Bebauungsplanes festgehalten werden soll. Das Gremium hat sich in der letzten Zeit auf eine Linie festgelegt, bei der auch geblieben werden soll. Befreiungen bzgl. der Höhe des Sichtschutzes bzw. der Zäune wurden nicht erteilt.

Nach eingehender Diskussion schlägt Bürgermeister Hauk vor, von Seiten der Verwaltung die Einwohner im Heidlein anzuschreiben und an die Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erinnern. Der Gemeinderat trägt dies so mit.

9. Baugebiet "Heidlein II" Höpfingen hier: Anordnung der gesetzlichen Baulandumlegung nach § 46 Abs 1. BauGB Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Hauk verweist auf die Anlage 131/2022 und gibt Gemeinderat Herbert Frisch das Wort. Dieser informiert den Gemeinderat über das geplante Verfahren.

Der Gemeinderat ordnet bei 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) für das südwestliche Teilgebiet des Bebauungsplanes „Heidlein II“, Mischgebiet südlich der landwirtschaftlichen Hallen und nördlich der Hardheimer Straße, Gemarkung Höpfingen, die Baulandumlegung von Flurstücken nach den Vorschriften des Ersten Kapitels, Vierten Teils, Ersten Abschnitts des Baugesetzbuches (§§ 45 – 79) an.

Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Heidlein II-Mischgebiet“.

10. Kindergartenbedarfsplan 2022/23 Beratung und Beschlussfassung

An dieser Stelle erteilt der Vorsitzende Frau Fiederlein das Wort. Diese stellt die Bedarfsplanung vor und erläutert diesen kurz anhand einer Präsentation. Frau Fiederlein teilte hierbei auch mit, dass die Kindergärten St. Lioba in Höpfingen sowie St. Josef in Waldstetten sehr stark nachgefragt werden und nur noch wenige bis keine Plätze mehr zur Verfügung stehen.

Bürgermeister Hauk fügt an, dass zeitnah ein zentrales Vormerkprogramm eingeführt werden soll, das sogenannte Kita-Data-Webhouse (KDW). Die Verwaltung befindet sich momentan im Testbetrieb. Ab Januar 2023 sollen dann Anmeldungen möglich sein.

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Kindergartenbedarfsplanung einstimmig zu.

11. Einwohnerfrageviertelstunde

Nachdem keine Einwohner anwesend sind, fährt Bürgermeister Hauk mit TOP 12 fort.

12. Verschiedenes

Bürgermeister Hauk informiert abschließend noch über folgende Themen.

- ELR-Schwerpunktgemeinde-Fragebogenauswertung
Bürgermeister Hauk informiert das die Auswertung des Fragebogens abgeschlossen ist. Vor allem das sehr gute Vereinsleben und das starke Zusammengehörigkeitsgefühl treten in den Antworten besonders hervor. Grundsätzlich lässt sich vorab sagen, dass die Bevölkerung von Höpfingen und Waldstetten insgesamt doch recht zufrieden mit der Lebenssituation zu sein scheint.
Als Vorbereitung für die weiteren Maßnahmen wird die Auswertung den Räten per Email zur Verfügung gestellt.
- Lochbachbrücken
Die Brücken werden zukünftig einmal im Quartal vom Bauhof auf Mängel geprüft. Aktuell sind hier vor allem am alten Schwimmbad Mängel festzustellen, da es sich aber dort um die einzigen Querungen des Lochbachs handelt möchte man von einer Sperrung noch absehen. Die Verwaltung prüft Möglichkeiten die Brücken durch den Bauhof oder im Zuge von 2-Tage-Für-Höpfi zu sanieren.

Gemeinderat Greulich erkundigt sich nach der Flurbereinigung Schlemptershof. Der Vorsitzende erklärt, dass eine öffentliche Versammlung im Sportheim stattfindet. Die Gemeinde ist hier nicht Herr des Verfahrens. Zuständige Behörde sei hier das Landratsamt. Bei der Versammlung soll das Vorstandsgremium gewählt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Hauk die Sitzung.